

GWV BZ und HFP Craniosacral Therapie

Gleichwertigkeit Branchenzertifikat (GWV BZ)

Voraussetzungen

- Abschluss Sekundarstufe II (Maturität, Berufsabschluss) oder Äquivalenz
- Ausbildung und Tätigkeit in Craniosacral Therapie

Nachweise und Essay

(gemäss GWV-Nachweisdokument der OdA KT: <http://www.oda-kt.ch/gleichwertigkeitsverfahren-branchenzertifikat/>)

- **Abschluss Sekundarstufe II oder Äquivalenz** (Gemäss Richtlinien OdA KT: <http://www.oda-kt.ch/gleichwertigkeitsverfahren-branchenzertifikat/>)
- **Bildungsnachweise über 500 Std.** methodenspezifische Aus- und Weiterbildungen (Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung: 20 Std. pro Jahr praktische Berufstätigkeit; maximal 160 Stunden)
- **24 Behandlungen als Klient / Klientin** in Craniosacral Therapie (ab Ausbildungsbeginn)
- **Tronc commun KT: 340 Std.** mittels äquivalenter Aus- und Weiterbildungsstunden oder nicht formaler Bildungsleistungen (Anrechnung Berufserfahrung entsprechend GWV-Nachweisdokument der OdA KT)
MG 1 (Nothilfe, Reanimation; 6 Stunden) kann nicht kompensiert werden
Wer die Craniosacral Therapie seit spätestens dem 9.9.2015 praktiziert, kann mit dem Nachweis der Registrierung bei einer einschlägigen Registrierstelle den Tronc Commun KT vollständig kompensieren. Diese Regelung gilt bis zum 8.9.2022.
- **Deklaration praktische Berufserfahrung:** 250 Klienten- / Klientinnenstunden während mindestens 2 Jahren
- **Nachweis einer methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung**
Bei Praxistätigkeit seit vor dem 1.1.2006 kann eine fehlende Abschlussprüfung durch den Nachweis der Praxistätigkeit kompensiert werden.
- **Essay zur Identität KT**

Höhere Fachprüfung (HFP)

Detaillierte Informationen unter <http://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung/>

Voraussetzungen

- Abschluss Sekundarstufe II (Maturität, Berufsabschluss) oder Äquivalenz
- Branchenzertifikat OdA KT
- mindestens 2 Jahre komplementärtherapeutische Berufspraxis mit einem Arbeitspensum von mindestens 50% in den letzten 2 Jahren vor der Anmeldung zur HFP oder mindestens 3 Jahre mit einem Arbeitspensum von mindestens 30% in den letzten 3 Jahren vor der Anmeldung zur HFP
- 36 Stunden Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) der komplementärtherapeutischen Praxis in den letzten 2 respektive 3 Jahren vor der Anmeldung zur Prüfung bei von der OdA KT zugelassenen Supervisorinnen und Supervisoren

Besondere Bestimmungen für langjährig Praktizierende

Wer

- a) die Craniosacral Therapie seit mindestens dem 9.9.2010 mit einem Arbeitspensum von mindestens 30% beruflich praktiziert, oder die Craniosacral Therapie seit mindestens dem 9.9.2011 mit einem Arbeitspensum von mindestens 50% beruflich praktiziert

und

- b) das Branchenzertifikat über das Gleichwertigkeitsverfahren erlangt hat,

kann mit Nachweis der bisher absolvierten Fortbildung und/oder Supervision ohne Nachweis der Berufspraxis und ohne Nachweis der Supervision (siehe Voraussetzungen oben) direkt zur eidgenössischen Höheren Fachprüfung zugelassen werden. Diese Regelung gilt bis zum 8.9.2022.

Vorbereitungskurse HFP, organisiert von Cranio Suisse®

Der Berufsverband bietet seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit den Mitgliederausbildungsinstituten Vorbereitungskurse an, die sich gezielt mit dem Berufsbild und den Prüfungsteilen befassen. Informationen und Anmeldung:

<http://www.craniosuisse.ch/de/p37003343.html>